

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2007

Der CPU Softwarehouse AG ist es ein besonderes Anliegen, gute Corporate Governance Arbeit zu leisten. Die CPU Softwarehouse AG definiert dies als verantwortungsvolle Führung der Gesellschaft, die der gesetzlichen Kontrolle durch den Aufsichtsrat unterliegt, aber auch aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen beiden Gesellschaftsorganen besteht. Dies soll einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sicherstellen, der allen Stakeholdern Nutzen stiftet.

Der Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“ genannt) stellt eine Ergänzung zu gesetzlichen Regelungen dar, insbesondere des Aktiengesetzes, und vervollkommen die Rahmenbedingung und börsenrechtlichen Vorschriften, die für alle Kapitalmarktunternehmen gleichermaßen gelten.

Der Kodex verkörpert anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Dementsprechend berichten Vorstand und Aufsichtsrat der CPU Softwarehouse AG über die Umsetzung dieser Standards bei der Gesellschaft und im Konzern.

Die CPU Softwarehouse AG stellt sich dem Anspruch, durch offene und transparente Unternehmenskommunikation das in die Führung der Gesellschaft gesetzte Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Kapitalgebern und Mitarbeitern zu bestätigen. Überdies strebt die CPU Softwarehouse AG an, dadurch weitere Kapitalgeber bzw. Interessenten auf die Leistungen und Erfolge der CPU Softwarehouse AG aufmerksam zu machen.

Der Corporate Governance Bericht erfolgt gemäß Ziffer 3.10 des Kodex und ist durch den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft gemeinsam verabschiedet worden. Es werden die Begriffe des Kodex verwendet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese wird zusammen mit dem Corporate Governance Bericht als separates Dokument auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Nachstehend werden die wichtigsten Empfehlungen und Anregungen des Kodex aufgezeigt, die den Konzern und seine Tochtergesellschaften betreffen:

Aktionäre und Hauptversammlung

Durch die breite Streuung der Aktien der Gesellschaft - der aktuelle Streubesitz beläuft sich auf 63,52% - ist die CPU Softwarehouse AG dazu aufgefordert, transparent und fair über die derzeitige und zukünftige Geschäfts- und Finanzentwicklung zu berichten. Dazu dienen nicht nur die regelmäßigen Veröffentlichungen in Form des Geschäftsberichtes, des Halbjahresfinanzberichts und der Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Quartal, sondern auch die alljährliche Hauptversammlung. Darüber hinaus werden sämtliche Anfragen schriftlich über das Internet per E-Mail beantwortet.

Die Hauptversammlung soll den Aktionären als Plattform zur Diskussion mit dem Vorstand, als Informationsmedium und vor allem als Ausübungsort der Aktionärsrechte dienen. Dazu verfolgt die CPU Softwarehouse AG das Ziel, mit einer effektiven Durchführung der Hauptversammlung diese Möglichkeiten den Aktionären zu eröffnen.

Die Einladung zur Hauptversammlung wird zeitnah auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, so dass den Aktionären die Teilnahme ermöglicht und die Ausübung ihrer Rechte sichergestellt wird. Ferner werden sämtliche Unterlagen, die zur Information der Anteilseigner nötig sind, im Vorfeld der Versammlung auf der Homepage des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Eine Übertragung der Hauptversammlung über das Internet wird aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten jedoch nicht erfolgen.

Ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde seitens der Gesellschaft benannt. Ihm obliegt die Ausübung dieser Stimme. Der Stimmrechtsvertreter ist während der Hauptversammlung anwesend und stimmt entsprechend der ihm vorgegebenen Weisung ab.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat verpflichten sich, die Regeln einer ordnungsmäßigen Unternehmensführung zu achten. Beide Organe arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Dies wird durch regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates erreicht, die gegebenenfalls auch in Form von Telefonkonferenzen abgehalten werden können.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in wiederkehrendem Turnus zeitnah, umfassend und schriftlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns einschließlich der Risikoeinschätzung sowie über das Risikomanagement. Soweit nötig, erfolgt bei wesentlichen Sachverhalten unverzüglich und außerhalb der Regelberichte die Verständigung des Aufsichtsrates. Im Berichtsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus besteht ein intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird bei wesentlichen Sachverhalten bzw. Entwicklungen bereits vorab kommunikativ eingebunden, so dass er die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates in Kenntnis setzen und gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung einberufen kann.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Satzung eine für Vorstand und Aufsichtsrat angemessene D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften einschließt. Einen Selbstbehalt halten wir in Anbetracht der Höhe der Vergütungen der Organe der Gesellschaft für nicht angemessen. Des Weiteren geht die CPU Softwarehouse AG nicht davon aus, dass durch die Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehaltes die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein des Vorstandes und des Aufsichtsrates verbessert werden können.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen eigenverantwortlich. Hierbei werden im Rahmen einer ordnungsmäßigen Unternehmensführung die rechtlichen Vorschriften, die Satzung sowie die durch den Aufsichtsrat vorgegebene Geschäftsordnung beachtet. Der Vorstand hat keine Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Unternehmens bzw. des Konzerns übernommen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht seit dem 20. November 2006 aus zwei Mitgliedern. Die Vergütung des Vorstandes wird im Rahmen des Vergütungsberichtes erläutert, der im weiteren Verlauf des Corporate Governance Berichtes zu finden ist. Eine Altersgrenze für Vorstände ist im Moment nicht vorgegeben.

Aufsichtsrat

An der Aktionärsversammlung vom 03. Juli 2007 wurde die Änderung des § 9 Abs. 1 der Satzung der CPU Softwarehouse AG beschlossen. Demnach wurde der Aufsichtsrat von sechs auf nunmehr drei Mitglieder verkleinert.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind vom Unternehmen und Vorstand unabhängig. Der Aufsichtsrat erfüllt die ihm gestellten Aufgaben soweit dies nach gesetzlichen Vorschriften und Satzung erforderlich ist. Er berät und überwacht den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Als Grundlage für die Arbeit des Aufsichtsrates dient seine Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat befasst sich als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Gremienbildung in Form von Ausschüssen nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnten. Daher kann ihre Unabhängigkeit nicht in Frage gestellt werden. Dennoch sind die Mitglieder des Aufsichtsrates dazu aufgefordert, Interessenskonflikte zu vermeiden und gegebenenfalls den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber in Kenntnis zu setzen. Interessenskonflikte werden offen gelegt und in der Hauptversammlung analysiert und diskutiert.

Die Mitglieder sind entsprechend der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Ersatzmitglieder sind bisher nicht gewählt worden; eine kürzere Amtszeit der Aufsichtsräte wurde bisher nicht bestimmt.

Durch das Ausscheiden von vier Mitgliedern im Geschäftsjahr 2006 war eine gerichtliche Bestellung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich gewesen, um die satzungsmäßige Beschlussfähigkeit gewährleisten zu können. Die Amtsperiode der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der Aktionärsversammlung vom 03. Juli 2007.

Die zuvor als Aufsichtsratsmitglieder gerichtlich bestellten Herren Dr. Heiko Frank und Oliver Gosemann sind in der Hauptversammlung am 03. Juli 2007 in den Aufsichtsrat gewählt worden. Herr Alfred Möckel als weiteres Aufsichtsratsmitglied übt sein Amt seit seiner Wahl in der Hauptversammlung vom 23. August 2005 aus.

An den Wahlen bei der vergangenen Hauptversammlung wurde erstmals den Empfehlungen des Kodex entsprochen und Einzelwahlen durchgeführt. Eine altersmäßige Begrenzung für Mitglieder des Aufsichtsrates besteht nicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in diesem Corporate Governance Bericht ausführlich dargestellt. Die Vergütung der Aufsichtsräte richtet sich ausschließlich nach der Satzung, die auf der Homepage der Gesellschaft eingestellt ist. Die Aufsichtsratsvergütungen enthalten keine variablen Bestandteile und sind vergleichsweise niedrig bemessen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Er orientiert sich an den Empfehlungen des Kodex und entspricht den gesetzlichen Regelungen des HGB.

Laut Satzung und gesetzlichen Vorschriften werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt oder abberufen. Die Zahl der Mitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Der Vorstand kann auch aus einer Person bestehen.

Über die Festlegung der Vorstandsvergütung entscheidet gemeinschaftlich der Aufsichtsrat der CPU Softwarehouse AG. Einen Personalausschuss gibt es nicht. Die Vergütung teilt sich in einen fixen und einen variablen Anteil auf. Bestimmend für das Festgehalt sind die Erfahrungen des Vorstandmitglieds, der Umfang seines Verantwortungsbereiches, die Größe des Unternehmens, die wirtschaftliche Situation bzw. Stellung im Markt sowie die Anforderungen einer Börsennotierung.

Die variable Vergütung ist seit dem Geschäftsjahr 2007 vom Erreichen bestimmter Ergebnisziele, ab 2008 vom Erreichen bestimmter Umsatz- und Ergebnisziele abhängig. Aktienbasierte Vergütungen oder Aktienoptionen wurden nicht gewährt. Tätigkeiten als Organe von Konzerngesellschaften werden nicht vergütet.

Es wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern wurden keine besonderen Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Für ein ehemaliges Organmitglied besteht seit 1995 eine Versorgungszusage. Der Barwert der nach IAS 19 ausgewiesenen Pensionsrückstellung betrug unter Verrechnung mit der hierfür vorgesehenen Rückdeckungsversicherung 163.051 Euro.

Für die Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

	Fix	Variabel	Gesamt
Werner Binder	127.926 Euro	34.209 Euro	162.135 Euro
Sven Wollenhaupt	125.682 Euro	27.000 Euro	152.682 Euro

In den Fixgehältern sind Beiträge zu Direktversicherungen im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge und der Privatanteil der Pkw-Nutzung enthalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist durch die Satzung der CPU Softwarehouse AG festgelegt. Sie umfasst eine fixe Aufwandsentschädigung von 6.500 Euro pro Jahr. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte dieser Vergütung. Mitgliedern des Aufsichtsrates werden sämtliche im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit verbundenen Reisekosten und Auslagen ersetzt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Juli 2007 wurde ab dem Geschäftsjahr 2008 die fixe Aufwandsentschädigung auf 10.000 Euro pro Jahr angehoben.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen sind durch gesetzliche Regelungen in Deutschland genehmigungspflichtig. Dementsprechend wurde eine einmalige Beratungsleistung über 4.950 Euro, die die CPU Softwarehouse AG von der Firma Tefen AG (vormals Consultatio Venture Consulting AG, Augsburg) erhalten hat, durch den Aufsichtsrat genehmigt. Darüber hinaus haben Verwaltungsräte der inxsys AG, Zürich, und FINSys AG, St. Gallen, über die reguläre Verwaltungsrats-tätigkeit hinaus Dienstleistungen in Höhe von 15.953 Euro mit Zustimmung der CPU Softwarehouse AG erbracht.

Für Vorstand und Aufsichtsrat besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O) über 2,5 Mio. Euro sowie eine Exzendentenversicherung im gleichen Umfang. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Für diese Versicherungen wurden im Geschäftsjahr 21.143 Euro aufgewandt.

Weder an Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrates noch an Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Kredite gewährt.

Transparenz

Die Gesellschaft kommt den Ansprüchen der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf ihre Veröffentlichungspflichten nach, insbesondere den Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und ist bestrebt, durch die unverzügliche Veröffentlichung sämtlicher kapitalmarktrelevanter Informationen eine Gleichbehandlung aller Aktionäre zu erreichen.

Darüber hinaus wird grundsätzlich über wesentliche Vorgänge im Bereich Director's Dealings berichtet. Darunter fallen sämtliche Transaktionen, die in Aktien oder anderen Finanzinstrumenten der Gesellschaft durch den Vorstand, Aufsichtsrat oder Personen mit Führungsaufgaben sowie Personen, die in einer engen Beziehung mit den genannten Personenkreis stehen, vorgenommen werden. Nach den Erkenntnissen der CPU Softwarehouse AG ist dies im Berichtsjahr 2007 nicht der Fall gewesen.

Ebenso wird über die Besitzverhältnisse an Aktien von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern berichtet, sofern die Schwelle von 1 % überschritten wird. Nach den Erkenntnissen der Gesellschaft halten keine Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates direkt Aktien der Gesellschaft.

Sämtliche o. g. Angaben sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar, soweit dies gesetzlich oder satzungsmäßig vorgeschrieben ist. Ferner erfolgt die Veröffentlichung dieser Dokumente in den jeweiligen Pflichtblättern. Alle wesentlichen Termine der Gesellschaft werden im Finanzkalender der Gesellschaft auf der Homepage bekannt gegeben. Eine Zusammenstellung der Pflichtveröffentlichungen ist im Rahmen des „Jährlichen Dokuments“ auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt. Ebenso sind auch sämtliche Pressemitteilungen über die Homepage abrufbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Rechnungslegung

Der Konzern bilanziert seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss des Mutterunternehmens wird nach dem deutschen Handelsrecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss der CPU Softwarehouse AG zum 31. Dezember 2007 sowie der Geschäftsbericht 2007 mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 werden spätestens zum 28. März 2008 auf der Homepage www.cpu-ag.com der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftszahlen für das erste Halbjahr werden in der Regel bis Ende August eines Geschäftsjahres auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Das Aktienoptionsprogramm der CPU Softwarehouse AG ist im Berichtsjahr 2007 ausgelaufen. Eine Neuaufsetzung dieses Programms wird derzeit nicht angestrebt.

Abschlussprüfung

Die Aktionärsversammlung vom 03. Juli 2007 hat die AWT Horwath GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Konzernabschluss- und Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 gewählt.

Die AWT testiert der CPU Softwarehouse AG, dass sämtliche Anforderungen des Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers beachtet werden. Die Abschlussprüfung beinhaltet nicht die Prüfung der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex.

Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet.

Augsburg, 17. März 2008

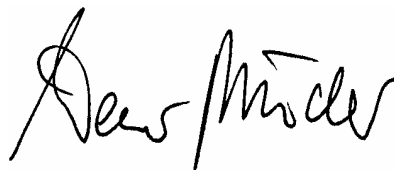
Für den Aufsichtsrat



Dr. Heiko Frank

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand



Werner Binder

- Sprecher des Vorstands